

---

**(Vorname, Name)**

**(Straße, Hausnummer)**

**(ggfls. Geburtsname)**

**(Postleitzahl, Wohnort)**

**(Staatsangehörigkeit)**

**(Geburtsdatum / Geburtsort)**

Bezirksregierung Köln  
- Dezernat 34 -  
Herrn Aronica  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

### **Erteilung der Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur / Ingenieurin“**

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“.

Die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen habe ich beigefügt:

- tabellarischer, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache.
- Identitätsnachweis, bei Namensänderung zusätzlich eine Fotokopie der Heiratsurkunde
- im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (beglaubigte Fotokopie des ausländischen Originaldiploms oder Abschlusszeugnisses einschließlich Notenspiegel (Index)).
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind.
- Falls Sie in Ihrem Ausbildungsstaat bereits den Beruf der Ingenieurin / des Ingenieurs ausüben dürfen, ist eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat vorzulegen.

- Nachweis, dass eine der Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit in NRW ausgeübt werden soll (z.B. Nachweis der Beantragung eines Einreisevisums zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit, Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept). Dieser Nachweis ist nicht erforderlich für Antragsteller/innen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU, einem weiteren Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz sowie für Staatsangehörige dieser Staaten.

Alle Nachweise sind ins Deutsche zu übersetzen.

Übersetzungen von Urkunden sind von in der Bundesrepublik Deutschland durch die Oberlandesgerichte zugelassene Übersetzerinnen bzw. Übersetzer erstellen zu lassen. Beglaubigungen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung oder einem Notar.

Ich habe bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt bei

---

Ich habe keinen weiteren Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt.

---

Ich bin einverstanden, dass meine Antragsunterlagen an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gesandt werden.

Mir ist bekannt, dass für die Genehmigung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten ist. Ich bin darüber informiert, dass die Gebühr aus sozialen Gründen reduziert werden kann. Vertriebene nach dem BVFG sind von der Gebührenzahlung befreit, wenn diese innerhalb von 2 Jahren nach Wohnsitznahme im Lande Nordrhein-Westfalen vorgenommen wird.

Gründe für eine Gebührenreduzierung/-befreiung liegen vor.  
Die erforderlichen Nachweise habe ich beigelegt.

Gründe für eine Gebührenreduzierung/-befreiung liegen nicht vor.

(Datum, Unterschrift)